

Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.11.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 46/2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Jan Niklas Bär

Frau Natalie Brosch

Vertretung für Herrn Igor Bandur

Herr Claus Eschenauer

Herr Thomas Heymann

Herr Oliver Krügel

Frau Magdalene Meyer

Herr Dr. Bernd Paffrath

Herr Detlef Paul

Herr Ulrich Pebler

Herr Paul Schoor

Von den Beigeordneten

Herr Lutz Zaun

Erster Beigeordneter o. RM

Herr Birk Utermark

2. Beigeordneter o. RM

Frau Gisela Bertram

3. Beigeordnete o. RM

Von der Verwaltung

Herr Klaus Bonn

Büroleitung

Frau Filiz Kiziltoprak

GB 1, Schriftführerin

Frau Anke Meike

Leitung GB 2

Als Gäste

Herr Dipl.-Ing. Andy Heuser

Karst Ingenieure GmbH, zu TOP 2, bis 17.50
Uhr

Es fehlen:**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Igor Bandur	- entschuldigt-
Herr Sascha Häcker	- entschuldigt -
Herr Uwe Kewitz	Vertretung für Herrn Franz Lehmler - ebenfalls entschuldigt -
Herr Franz Lehmler	- entschuldigt -
Herr Kevin Vogelpoth	- entschuldigt -
Frau Petra Wiegand	- entschuldigt -
Herr Markus Wieseler	Vertretung für Herrn Sascha Häcker - ebenfalls entschuldigt -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau "alt"
 - a) Abwägung über die Stellungnahmen über die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - b) Offenlegungsbeschluss
 Vorlage: 30 DS 2/ 0042
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 30 DS 2/ 0057
4. Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage
Vorlage: 30 DS 2/ 0058
5. Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2021 der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0054
6. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Haushaltsjahr 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 30 DS 2/ 0048
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 30 DS 2/ 0049
8. Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten
Vorlage: 30 DS 2/ 0050
9. Wahl der Kuratoriumsmitglieder für die "Stiftung Bildungspakt für Nassau"
Vorlage: 30 DS 2/ 0018

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt
Vorlage: 30 DS 2/ 0061
11. Ergänzung zur Vereinbarung Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln
Vorlage: 30 DS 2/ 0070
12. Antrag der Fraktion UL BEN zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr-vom-Stein-Grundschule in Nassau durch Erweiterungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Kita in Nassau
13. Antrag der Fraktion UL BEN zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr vom Stein Grundschule in Bad Ems durch Neuordnung der Schulbezirke und Neubau einer Grundschule am Standort Hasenkümpel in Bad Ems
14. Auftragsvergabe
- 14.1. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Thin-Clients für die Verwaltung
Vorlage: 30 DS 2/ 0055
15. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
16. Mitteilungen und Anfragen
- 16.1. Anträge und Anfragen der FWG-Fraktion
17. Wahlangelegenheiten
- 17.1. Wahlvorschläge zur Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Hauptausschusssitzung eine Förderung zur Unterstützung einer ärztlichen Praxis in Bad Ems beschlossen wurde. Gemäß der Förderrichtlinie wurde eine Förderung in Höhe von 4.000,00 Euro genehmigt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau "alt"
a) Abwägung über die Stellungnahmen über die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 30 DS 2/ 0042

Herr Bürgermeister Bruchhäuser erläutert den Ausschussmitgliedern, dass zwei Flächennutzungsplanverfahren laufen. Grundlage ist die Flächennutzungsplanänderung der Verbandsgemeinde Nassau „alt“; außerdem hat die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau die Pflicht, einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen. Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für den neuen Flächennutzungsplan sollen zu Beginn des kommenden Jahres in einer Sondersitzungsrunde mit dem vereinbart werden.

Er begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Heuser vom Büro Karst. Dieser stellt im Rahmen einer Präsentation die Würdigung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nassau (alt) sowie die Beschlussempfehlungen vor. Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern vor. Die Beschlussempfehlungen werden gemäß der Vorlage erörtert.

Das Ratsmitglied Herr Heymann, zugleich Ortsbürgermeister der Gemeinde Geisig, erfragt, ob er als Ortsbürgermeister ein Sonderinteresse hat. Aufgrund eines in Geisig gleichzeitig stattfindenden Bebauungsplanverfahrens werden bei ihm Ausschließungsgründe angenommen, sodass er freiwillig bei der Beschlussfassung den Sitzungstisch verlässt und im Zuhörerraum Platz nimmt. Die konkrete Prüfung eines möglichen Sonderinteresses erfolgt durch die Verwaltung nach der Sitzung, da dies bei den Folgebeschlüssen von Bedeutung ist.

Herr Krügel (CDU) erfragt, wie zu verfahren ist, wenn ein Vorhabenträger Gebiete entwickeln möchte, die nicht im Flächennutzungsplan vorgesehen sind. Herr Heuser erläutert, dass dies in der Praxis über ein Parallelverfahren möglich ist, jedoch müssten die Verfahrensschritte eingehalten werden.

Auf Anfrage von Herrn Zaun, ob das Genehmigungsverfahren für Photovoltaikanlagen in Landschaftsflächen schneller erfolgen kann, erläutert Herr Heuser, dass eine schnellere Genehmigung für erneuerbare Energien möglich ist, jedoch nicht in jedem Bereich. Auch hier ist in vielen Gebieten ein zweistufiges Bebauungsplanverfahren einzuhalten.

Nach dem Ausschluss von Herrn Heymann aufgrund eines möglichen Sonderinteresses beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, die Beschlussempfehlung dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung so vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Beschlussempfehlungen zur Abwägung der Stellungnahmen anzunehmen.

Zu b) Hiernach empfiehlt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat, nachstehenden Offenlegungsbeschluss zu fassen: Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau „alt“ für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durchgeführt werden.

Die Änderung umfasst

- eine Gewerbegebietserweiterung in der Ortsgemeinde Attenhausen
- eine Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Geisig
- eine Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Seelbach und
- eine Photovoltaikfläche in der Ortsgemeinde Winden

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 30 DS 2/ 0057

Der Vorsitzende erläutert den Haushaltsentwurf 2025. Der Entwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 4.312 € bei einem Gesamtvolumen von über 35 Mio.€ ab. Damit wird der Forderung der Kommunalaufsicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, nachgekommen. Auf 2,071 Mio.€ Überschuss beziffert sich der Finanzhaushalt. Investitionskredite sind mit rd. 4 Mio.€ eingestellt, davon rund 900 T€ Tilgungsleistungen.

10,5 Mio.€ beträgt die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten und der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse 6,85 Mio.€.

Aufgrund der notwendigen Ermittlung der Bedarfssätze und Kennzahlen der Ortsgemeinden gegenüber dem Finanzbedarf der Verbandsgemeinde bedarf es aufgrund aktueller Rechtsprechung dieser Würdigung bei der Festsetzung der VG-Umlage und damit künftig eines eigenständigen Beschlusses neben der eigentlichen Haushaltsverabschiedung.

Mit dem Haushaltsentwurf wird es gelingen, den Umlagesatz von derzeit 34,5 v.H. auch für 2025 auf diesem Niveau zu halten. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass 13,17 Mio.€ in 2024 gegenüber 11,58 Mio.€ für 2025 an VG-Umlage ermittelt wurden. Dies ist in den verringerten Steuerkraftmesszahlen der Städte/Gemeinden, hierfür 3 Quartale 2024 und 4. Quartal 2023 maßgebend begründet. Wie der Vorsitzende ausführt, liegt dies insbesondere in Bad Ems, Nassau oder Singhofen vor, was sich erheblich auf die Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeinde auswirkt. Weitere Umlagegrundlage stellen die Schlüsselzuweisung A der OG'en mit 3,1 Mio.€ für 2025 dar. Hierbei ist bemerkenswert, dass sogar die Stadt Bad Ems erstmal unterhalb des Schwellenwertes des Landes liegt. Die Schlüsselzuweisung B stellt daneben ein geringer Parameter dar; jedoch erhält die Verbandsgemeinderat hierüber in 2025 höhere Ausgleichsleistung von 4,1 Mio.€.

Herr Krügel ergänzt, dass bei der Stadt Bad Ems hinzukommt, dass durch die Corona Pandemie außerordentliche Einnahmen erzielt worden sind, dies relativiert das Ergebnis etwas.

Bei der Sonderumlage 1 erfolgt gegenüber 2024 eine Steigerung um 100 T€ auf 1,939 Mio.€. Einfluss hierauf sind in der Tarifierhöhung und Mehraufwendungen wie bei der Aufstellung der Kita-Container für die Kita Panama, Geisig begründet. 1,845 Mio.€ betrug die Sonderumlage im Planjahr 2024.

Die Hochrechnung der Kreisumlage geht von 45 v.H. auf 47 v.H. hoch, d.h. statt 15,1 Mio.€ werden 15,78 Mio.€ für die Gemeinden der Verbandsgemeinde - ohne die VG selbst – zu veranschlagen sein.

Bedeutende Einzelpositionen beginnend auf Seite 5 des Handouts werden durch den Vorsitzenden erläutert. Bei E 9, Personalaufwand werden die Erhöhungen vorgetragen. Einkalkuliert wurde u.a. eine 3 %ige Tarifsteigerung bei den Beschäftigten und 5,5 % für Beamte zu einem Grundbetrag von 200 €.

Herr Dr. Paffrath erkundigt sich, ob es richtig sei, lediglich eine 3%ige Tarifsteigerung einzukalkulieren. Nach seiner Meinung sollte man einen Betrag in der Mitte der zu erwartenden Kosten einkalkulieren.

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Tarifsteigerung 2025 nicht feststehe und dieser prozentuale Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre als auch unter Berücksichtigung des Haushaltsausgleichs erfolgte. Auch wurden bei dem Betrag alle Krankheitsstände berücksichtigt, die zum Teil aus der Lohnfortzahlung fallen und wodurch eine Kompensation ermöglicht wird.

Herr Heymann erkundigt sich, ob der Ansatz für alle Stellen, die derzeit nicht besetzt sind, geplant wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass alle ausgewiesenen Stellen auch mit Kosten für das ganze Jahr berechnet wurden.

Bei E 10 sind die Sach- und Dienstleistungen 2025 von 5,088 Mio.€ in 2024 auf 4,6 Mio.€ reduziert worden. Dies konnte man mit Übertragungen aus 2024 erreichen.

Bei den Sozialleistungen waren Verschiebungen und Reduzierungen von 7 Mio.€ auf 6,5 Mio.€ zu erwarten und wurden im Entwurf entsprechend eingestellt.

Die Abschreibungen wurden von 1,7 Mio.€ in 2024 auf 1,965 Mio.€ in 2025 wegen Einbuchungen des Digitalpaktes Schulen angepasst.

Aus dem Gesamtwerk lässt sich die Botschaft ableiten, dass 34,5 v.H. VG-Umlage bei einer geringeren Umlagesumme dennoch unverändert in 2025 beibehalten werden kann.

Die Investitionen schlagen bei der EDV mit 170 T€ zu Buche. Der Glasfaserausbau 2024 konnte übertragen werden. Ein Dienstfahrzeug Forst und das Aufenthaltsgebäude, für den Forst, der Photovoltaikanlagenausbau, der Neubau von Brücken entlang dem Mühlbach- und Hasenbachwanderweg sind als Investitionen eingeplant, daneben für die Feuerwehren sowie Schul- und Kita-Investitionen nebst dem Neubau für die Ernst-Born-Schule und Entlastung Freiherr-vom-Stein-Schule im Bereich des Hasenkümpels. U.a. sind investive Aufwendungen über die Ganztagsförderung für die Containerlösung an der Grundschule Nassau auf dem Gelände der ehemaligen Kita Bachbergweg eingestellt, da dortiges altes Kita-Gebäude unverhältnismäßig hohen Sanierungsaufwand erfordern würde und zudem nicht erfüllbare Voraussetzungen des Gebäudes für den Schulbetrieb nach Abstimmung mit der ADD vorliegen.

Der Hauptausschuss spricht sich einstimmig für die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 und die Planungsdaten für das Jahr 2026-2028 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026 - 2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage
Vorlage: 30 DS 2/ 0058**

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Vorlage 30 DS/2 0058 die Höhe der Umlagebelastung. Diese resultiert aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (OVG). Im zu entscheidenden Fall ging es um die Kreisumlage, die 10 Jahre später entschieden wurde. Alle Gemeinden müssen eine Belastungsrechnung vornehmen und darlegen, was sie leisten können. Nach einer komplexen Berechnung wurde ermittelt, dass alle Gemeinden die Belastung der Umlage tragen können.

Die Verpflichtung besteht darin, dass der Umlagesatz von 34,5 % separat beschlossen werden muss.

Herr Pebler erwähnt, dass der Kreis Kaiserslautern gegen dieses Ergebnis geklagt hat und das Verfahren seit 3 Jahren beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe noch nicht abgeschlossen ist. Er gehe davon aus, dass dieses Konstrukt auch verworfen werde.

Herr Heymann merkt an, dass er es positiv findet, dass geprüft wird, ob die Gemeinden die Umlage tragen können. In der Theorie sieht es so aus, als könnten die Gemeinden die 34,5 % tragen; in der Praxis stellt die Höhe jedoch eine Herausforderung für die Gemeinden dar.

Frau Maike erläutert, dass sie bei der Berechnung behelfsmäßig auf die Haushaltsansätze aus dem Haushaltsplan 2024 für das Jahr 2025 zurückgreifen musste und die Ergebnisse daher auf diesem Wege dargestellt wurden.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Beibehaltung des Verbandsgemeindeumlagesatzes von 34,5 %.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeindeumlagesatz wird auf 34,5 v.H. für das Jahr 2025 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Dr. Paffrath war zur Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

TOP 5 Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2021 der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0054
Sachverhalt:

Nach § 109 Abs. 8 GemO hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Gesamtabchluss innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabchluss ist dem Verbandsgemeinderat vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss wurde zum 01.08.2024 erstellt. Er wurde durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH am 16.08.2024 und dem Rechnungsprüfungsausschuss am 31.10.2024 ohne Beanstandungen geprüft.

Auf den beiliegenden Gesamtabchluss 2021 der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jahresrechnung 2021 sowohl vom Rechnungsprüfungsausschuss als auch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wurde.

Frau Meyer ergänzt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen hat, den Gesamtabchluss zur Kenntnis zu nehmen. Da Fachleute die Überprüfung vorgenommen und sich über einen längeren Zeitraum damit beschäftigt haben, sah sich der Rechnungsprüfungsausschuss nicht veranlasst, den Gesamtabchluss noch einmal detailliert zu prüfen.

Herr Pebler fügt hinzu, dass man die Überprüfung durch Fachleute sorgfältig abwägen muss, da dies mit Kosten verbunden ist, jedoch keine Empfehlungen oder Hinweise gegeben werden.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser erläutert, dass ein Wirtschaftsprüfer eingeschaltet wurde, da aufgrund der Fusion verschiedene Veranschlagungen seitens der VG Nassau und der VG Bad Ems vorgenommen wurden. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer diene lediglich zur Absicherung der Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabchluss 2021 der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Haushaltsjahr 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 30 DS 2/ 0048**

Auf die Drucksache 20 DS 2/ 0048 wird Bezug genommen und diese erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. **Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.510.595,80 € werden genehmigt.**
2. **Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen für Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen in Höhe von jeweils 172.414,46 € und für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.900.094,43 € sowie der Kreditermächtigungen in Höhe von 6.988.401,00 € aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.**

**TOP 7 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 30 DS 2/ 0049**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 30 DS/0049. Er trägt vor, dass der Jahresabschluss im Jahr 2023 1.124.880,05 Euro Betrag.

Frau Meyer fügt hinzu, dass im Rechnungsprüfungsausschuss alle Fragen bezüglich der vorgenannten Beträge sowie Fragen zu den Personalkosten durch Frau Maike erklärt wurden.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Hauptausschusses, dies zur Kenntnis zu nehmen. Der Beschluss wird dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Bei Beschlussfassung soll das älteste Ratsmitglied den Vorsitz übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.**
2. **Der Vortrag des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.124.880,05 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 Abs. 3 GemHVO beschlossen.**

TOP 8 Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten
Vorlage: 30 DS 2/ 0050

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten dem Verbandsgemeinderat gem. der Vorlage vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben - wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

TOP 9 Wahl der Kuratoriumsmitglieder für die "Stiftung Bildungspakt für Nassau"
Vorlage: 30 DS 2/ 0018

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl der Kuratoriumsmitglieder. Es werden von der FWG Fraktion Herr Thorsten Winkes und von der SPD Fraktion wird Frau Heck-Hofmann vorgeschlagen. Die Benennung durch die CDU-Fraktion erfolgt spätestens zur Verbandsgemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt
Vorlage: 30 DS 2/ 0061

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Mitglied des Zweckverbandes ist. Dort werden die Feuerwehrtechnischen Geräte gewartet. Die Werkstatt ist in Nastätten. Ab dem nächsten Jahr sind alle Verbandsgemeinden Mitglied des Zweckverbandes und werden an der. Verbandsumlage beteiligt.

Die Verbandsordnung ist in einer Satzung festgehalten. Diese wurde in zwei Punkten geändert.

Die Satzungsänderungen, die in der vorliegenden Drucksache Nr. 30 DS 2/ 0061 erläutert sind, liegen den Hauptausschussmitgliedern vor.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Den beiden Änderungen der Verbandsordnung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Dr. Paffrath war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 11 Ergänzung zur Vereinbarung Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln
Vorlage: 30 DS 2/ 0070**

Herr Bürgermeister Bruchhäuser informiert den Hauptausschuss, dass er mit Herrn Weiland bezüglich einer kürzeren Kündigungsfrist gesprochen hat. In beiderseitigem Einvernehmen wird eine 2-jährige Kündigungsfrist in den Wortlaut der Vereinbarung entsprechend der vorliegenden Drucksache 30 DS 2/ 0070 übernommen.

Der Hauptausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Einer 2-jährigen Kündigungsfrist und damit dem neuen Wortlaut des § 2 der Vereinbarung zu dem Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Dr. Paffrath war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 12 Antrag der Fraktion UL BEN zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr-vom-Stein-Grundschule in Nassau durch Erweiterungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Kita in Nassau

Der Bürgermeister gibt Frau Brosch die Möglichkeit, Ihren Antrag auszuführen.

Frau Brosch trägt die Begründung zu ihrem Antrag vor. Dies führt zu einer kontroversen Sichtweise bei den anderen Fraktionen, die der Meinung sind, dass sich im Antrag eine objektive Grundlagendarstellung nicht wiederfindet und dass seitens des Schulträgers bereits zweckgerichtete Prozessmaßnahmen eingeleitet seien, die von Entscheidungen der Fachbehörden und Zuschussgebern nunmehr zunächst abhängig sind.

Die FWG-Fraktion richtet zusätzlich einen überfraktionellen Appell zu einer sachlichen Vorgehensweise. Herr Bär teilt mit, man lösungsorientiert vorgehen solle und hält demgegenüber fest, dass bei einer Systemeinstellung des Antrages der zweite Punkt nicht veröffentlicht werden sollte.

Von der CDU-Fraktion meldet sich Herr Krügel zu Wort und legt dar, dass schon länger an einem Grundschulkonzept gearbeitet wird und sogar Finanzmittel vorgesehen sind. Er wünsche sich ein respektvolles Miteinander und kritisiert die Art und Weise wie Frau Brosch die Ausführungen der anderen Ratsmitglieder belächelt und durch Zwischenrufe störe.

Auf Antrag von Frau Brosch wird die folgende Äußerung von Herrn Krügel in der Niederschrift weitestgehend wörtlich übernommen:

Herr Krügel führt aus, dass Frau Brosch ihn in einer provokanten Weise anlächeln würde. Das kenne man eigentlich nur von Populisten, wie beispielsweise von der AFD. Es sei eine populistische Art und Weise wie Frau Brosch hier vorgehe.

Auf Intension von Herrn Bürgermeister Bruchhäuser wird die Diskussion beendet.

Der Vorsitzende schlägt vor, die wichtigen Schulentwicklungsangelegenheiten in einer Sitzungsrunde nach Bildung aller Ausschüsse zeitnah im nächsten Jahr zu erörtern. Sie sollen mit gemeinsamen Beratungen im Schulträgerausschuss und Bauausschuss durchgeführt werden, um eine Grundlage für lösungsorientierte politische Entscheidungen zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UL Fraktion soll nicht entsprochen werden. Die Thematik zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr-vom Stein Grundschule in Nassau soll in einer gesonderten Sitzungsrunde im neuen Jahr mit Einbindung der Fachausschüsse dargelegt und beraten werden. Die begonnenen Planungsmaßnahmen sollen fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Brosch war zur Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

TOP 13 Antrag der Fraktion UL BEN zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr vom Stein Grundschule in Bad Ems durch Neuordnung der Schulbezirke und Neubau einer Grundschule am Standort Hasenkümpel in Bad Ems

Der Vorsitzende schlägt auch zu diesem TOP vor, die Problematik in der geplanten gesonderten Sitzung zu beraten.

Alle Ratsmitglieder sprechen einstimmig dafür aus.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UL Fraktion soll nicht entsprochen werden. Die Thematik zur nachhaltigen Entlastung der Freiherr-vom Stein Grundschule in Bad Ems soll in einer gesonderten Sitzungsrunde im neuen Jahr mit Einbindung der Fachausschüsse dargelegt und beraten werden. Die begonnenen Planungsmaßnahmen sollen fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Brosch ist bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

- TOP 14 Auftragsvergabe**
TOP 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Thin-Clients für die Verwaltung
Vorlage: 30 DS 2/ 0055

Der Vorsitzende teilt mit, dass neue Thin-Clients-für die Verwaltung benötigt werden. Unter Verweis auf die Vorlage 30 DS 2/0055 erläutert er, dass 150 Geräte zu einem Preis von 43.682,52 Euro angeschafft werden sollen. Die Haushaltsmittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau beschließt die Auftragsvergabe an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zum Preis von 43.682,52 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Brosch war zur Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

- TOP 15 Bauangelegenheiten - vorsorglich -**

Es liegen keine Bauangelegenheiten zur Beratung vor.

- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen**
TOP 16.1 Anträge und Anfragen der FWG-Fraktion

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der FWG-Fraktion Anfragen eingegangen sind, die im nächsten Verbandsgemeinderat erörtert/ beantwortet werden sollen.

Zunächst liegt ein Antrag zur Trägerschaft der Kitas in der VG vor. Es soll eine Diskussion geführt werden, ob im alt Emser Teil der Gleichklang wie in Nassau hergestellt wird. In der Fusionsvereinbarung wurde an diese Möglichkeit bereits gedacht. Näheres wird in der Verbandsgemeinderatssitzung besprochen. Es wurden weiterhin ein Antrag zur Ganztagsbetreuung, ein Antrag zur Begehung der Realschule plus Bad Ems und die Wiedereinführung regelmäßiger Begehungen der Einrichtungen der Kitas und Schulen, sowie Anfragen zu Lehren aus der Sperrung des Lahntalradwanderweges und dessen Kosten gestellt. Es liegt zudem von der Fraktion der Antrag auf Erweiterung der Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Nassau vor. Unter Bezugnahme auf die Beratungen zu TOP 12 ist die Fraktion damit einverstanden, dass der Antrag im Zusammenhang mit den geplanten Beratungen in einer Sondersitzung inhaltlich einfließt.

TOP 17 Wahlangelegenheiten

TOP 17.1 Wahlvorschläge zur Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Ablehnung des gemeinsamen Wahlvorschlages zur Wahl des Schulträgerausschusses in der Verbandsgemeinderatssitzung am 26.09.2024 der TOP rechtlich verbraucht war, sodass der Ausschuss in gleicher Sitzung nicht in einem neuen Wahlgang oder auch nicht per Verhältniswahl hätte gewählt werden dürfen.

Dies ist die angekündigte Entscheidung der Kreisverwaltung, die aufgrund einer eingegangenen Wahlbeschwerde hierüber zu befinden hat. Dies bedeutet, eine Wiederholungswahl des Schulträgerausschusses erfolgt in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung, in der auch nur ein Wahlgang zugelassen wird. Alle anwesenden Fraktionen erklären, dass die ursprüngliche Sitzung am 26.09.2024 eingereichten Wahlvorschläge auch für den Fall, dass kein gemeinsamer Wahlvorschlag in Betracht kommt, also mit getrennten Wahlvorschlägen, der Ausschuss in Verhältniswahl zu wählen ist, diese für die Wiederholungswahl Gültigkeit haben soll. Dabei wird ausdrücklich auf eine neue Übersendung von Wahlvorschlägen an die Verwaltung verzichtet.

Die FDP Fraktion, die heute nicht anwesend ist, wird zu deren Wahlvorschlag von der Verwaltung kontaktiert.

Aufgrund dieser Situation erklärt die CDU-Fraktion keine Konsensfähigkeit zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag. In der SPD-Fraktion gibt es zu dieser Frage derzeit noch unterschiedliches Abstimmungsverhalten.

Dies bedeutet, dass eine Ausschusswahl mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag nicht umsetzbar ist und somit mit getrennten Wahlvorschlägen die Verhältniswahl für die Bildung des Schulträgerausschusses in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung durchgeführt und das Ergebnis der Sitze von der Verwaltung aufgrund eines komplexen Auszählungsvorganges festzustellen und bekanntzugeben ist.

Vorbehaltlich, einer doch anderslautenden Mitteilung der Fraktionen (einheitlicher Konsens zum gemeinsamen Wahlvorschlag) bis spätestens einer Woche vor der Verbandsgemeinderatssitzung, stimmt der Hauptausschuss dem vorgenannten Verfahren zu und ist entsprechend der Empfehlung der Verwaltung damit einverstanden, dass die Verhältniswahl geheim mit Stimmzetteln durchgeführt wird.